



An der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät ist **zum 01. April 2025** – vorbehaltlich haushaltsrechtlicher Regelungen – die

W3-Professur für Theoretische Physik

am Institut für Physik zu besetzen.

Gesucht wird eine international ausgewiesene Forscherpersönlichkeit mit hohem wissenschaftlichem Ansehen, insbesondere in der Forschung mit einem Fokus auf Theorie und Simulation in einem oder mehreren der folgenden Gebiete: Theorie der kondensierten Materie, angewandt auf Nanostrukturen, Hybridsysteme oder photonische Materialien; Materie bei hohen Energiedichten in Zusammenhang mit Hochleistungslasern, Trägheitsfusion oder Astrophysik. Der/die Kandidat/in soll das Forschungsprofil des Instituts ergänzen und stärken und aktiv an koordinierten Forschungsinitiativen, wie dem SFB 1477, dem IRTG 2676 oder der interdisziplinären Fakultät INF teilnehmen. Der/die erfolgreiche Kandidat/in kann die Fähigkeit zu einer überzeugenden Drittmittelakquise nachweisen.

Der/die erfolgreiche Kandidat/in übernimmt Lehrverantwortung im Bachelorstudiengang (auf Deutsch), bietet Spezialvorlesungen im Masterstudiengang (auf Englisch) an und trägt zur weiteren Entwicklung des Curriculums bei. Er/sie beteiligt sich zudem aktiv an der Öffentlichkeitsarbeit und der akademischen Selbstverwaltung.

Auskünfte erteilt:

Herr Prof. Dr. Dieter Bauer, Vorsitzender der Berufungskommission

Telefon: 0381/498-6940

E-Mail: dieter.bauer@uni-rostock.de

Die Einstellungsvoraussetzungen bestimmen sich gemäß § 58 Abs. 1 Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V): abgeschlossenes Hochschulstudium, Promotion, Erfahrung in der Lehre, Habilitation oder vergleichbare wissenschaftliche Leistungen, die in der Regel im Rahmen einer Juniorprofessur erbracht worden sind.

Die Professur wird gemäß § 61 LHG M-V im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, ggf. auch im Beamtenverhältnis auf Zeit für 5 Jahre besetzt. Es besteht die Möglichkeit, die Professur im Angestelltenverhältnis zu besetzen.

Besondere Fähigkeiten und Leistungen in der Lehre sowie in der Wissenschaftsorganisation und akademischen Selbstverwaltung finden Berücksichtigung. Zu diesem Zweck sind die Ergebnisse in der Lehre, die Vorstellungen zur künftigen Lehre inkl. zur didaktischen Gestaltung von Lehrveranstaltungen darzulegen und die Erfahrungen im wissenschaftlichen Management zu beschreiben. Aktives Engagement und Erfahrung bei der Einwerbung von Drittmitteln werden erwartet.

Die Universität Rostock bekennt sich zu ihren universitären Führungsleitlinien.

Chancengleichheit ist Bestandteil unserer Personalpolitik. Die Ausschreibung richtet sich daher an alle Personen unabhängig von ihrem Geschlecht (*geschlechtsneutral). Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Qualifikation besonders berücksichtigt.

Die Universität Rostock strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen mit Bezug auf § 7 Abs. 3 des Gleichstellungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei im Wesentlichen gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Darstellung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdegangs, Schriftenverzeichnis, Zeugnisse, Aufstellung der bisherigen Lehrtätigkeit, eventuell hochschuldidaktischer Zusatzqualifikationen und der bisherigen Drittmittelinwerbung sowie Beschreibung künftiger Forschungsabsichten) sind **bis 03.06.2024** zu richten an die **Universität Rostock, Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, 18051 Rostock** oder vorzugsweise an dekan.mnf@uni-rostock.de (bitte alle Unterlagen in einer PDF-Datei mit max. 5 MB). Wir weisen Sie aber darauf hin, dass die Übersendung Ihrer E-Mail an uns unverschlüsselt erfolgt.

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Daher werden die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erhobenen Daten entsprechend den einschlägigen Datenschutzvorschriften erhoben, verarbeitet und genutzt.

Bewerbungskosten können vom Land Mecklenburg-Vorpommern leider nicht übernommen werden. Wir bitten, Bewerbungen nur in Kopie vorzulegen, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden.